An die Receptverordnungen schliessen sich die bedeutendsten Bäder und Kurorte an, die ja ebenfalls sehr oft beim klinischen Unterricht zur Erwähnung kommen. Ich habe mich bemüht, dieselben in einer möglichst übersichtlichen Weise zusammenzustellen.

Strassburg i. E., im Januar 1874.

Dr. Rabow.

Vorwort zur dritten Auflage.

Ursprünglich nur für die Besucher der Strassburger medicinischen Klinik und Poliklinik zusammengestellt, hat das vorliegende Büchlein auch in weiteren Kreisen Anklang und Verbreitung gefunden, so dass wiederum eine neue Auflage erforderlich geworden ist. Bei Veranstaltung derselben haben wir es uns angelegen sein lassen, die practische Brauchbarkeit unserer Sammlung zu erhöhen und besonders die neueren Mittel — nach vorhergegangener eingehender Prüfung — in gebührender Weise zu berücksichtigen. Mein hochverehrter Lehrer, Herr Geh. Medicinalrath Professor Leyden, war auch dieses Mal wieder so gütig, sich für dies Büchlein zu interessiren und mich bei jeder Gelegenheit auf's Freundlichste zu unterstützen. Es sei mir daher an dieser Stelle gestattet, ihm meinen ergebensten Dank auszusprechen.

Für die Abänderung des bisherigen Titels (*Arzneiverordnungen der Strassburger med. Klinik* etc.) lagen mehrfache Gründe vor, von denen in erster Linie die Uebersiedlung des Herrn Professor Leyden von Strassburg nach Berlin und auch mein Fortgang von der genannten Klinik anzuführen sind.

Zur Bestimmung der Preise für die einzelnen Medicamente konnte dieses Mal die neueste Königl. preussische Arzneitaxe für 1887*) noch rechtzeitig benutzt werden.

Bois-de-Cery bei Lausanne, Ostern 1877.

Dr. Rabow.

*) Für die 18. Auflage ist die Arzneitaxe von 1891 benutzt worden.